

# Gericht verurteilt Schwarzangler

## Bewährungsstrafe, Geldauflage und Arbeitsstunden für drei Jugendliche aus Cloppenburg

**Cloppenburg** (ma) – Wegen Hausfriedensbruchs und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz hat das Cloppenburger Jugendschöffengericht am gestrigen Mittwoch drei 18, 19 und 20 Jahre alte Heranwachsende aus Cloppenburg zu Geld- und Arbeitsauflagen beziehungsweise den 19-Jährigen zu neun Monaten Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt. Das Trio hatte im Sommer dieses Jahres den Verlockungen eines prall gefüllten Fischteiches nicht widerstehen können.

Mit ihren Angeln bewaffnet – allerdings ohne Angelschein –

verschafften sie sich Zutritt zu dem abgelegenen Gelände, wo sich der Teich befand. Den Zaun, der das Gelände begrenzte, ignorierten sie ebenso wie ein Schild mit der Aufschrift: „Privatgelände, Betreten verboten“.

Doch die Freude sollte sich in Grenzen halten. Denn sie hatten mit dem Schwarzangeln noch nicht angefangen, da stand plötzlich der Besitzer des Fischteiches vor ihnen. Auch er wollte an diesem Sonntagnachmittag

angeln, staunte aber nicht schlecht, als er sah, dass sein Teich schon besetzt war. Der Mann hatte die drei Angeklagten dann zur Rede gestellt.

---

### Angeklagte bedrohten Besitzer eines Fischteiches

---

Er war dann von einem der jungen Männer bedroht worden. Man könnte ihm auch die Nase

brechen, hatte der Angeklagte zu dem Besitzer gesagt, worauf dieser beziehungsweise seine Frau die Polizei alarmierte.

300 Euro Geldauflage für den 20-Jährigen und 30 Stunden gemeinnützige Arbeit für den

18-Jährigen kostete gestern das verhinderte Angeln. Für den 19-jährigen Angeklagten kam es noch härter. Gegen ihn lag eine zweite Anklage vor.

Er war in der Cloppenburger Innenstadt mit Rauschgift erwischt worden. Außerdem musste eine frühere Verurteilung von sechs Monaten Haft mit Bewährung in das gestrige Urteil mit einbezogen werden, so dass nun die Gesamtstrafe neun Monate Jugendstrafe mit Bewährung heißt. Das dürfte auch die letzte Chance für den 19-Jährigen gewesen sein, in Freiheit zu bleiben.